

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

für die Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Linsengericht am 14. März 2021

Sie haben 27 Stimmen!

- Sie können alle 27 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 27 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗). In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗), ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 27 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Kildau, Jörg		
102	Schlosser, Nicol		
103	Schmidt, Joachim		
104	Geppert, Timo		
105	Fischer, Werner		
106	Zellmann, Mario		
107	Paul, Klaus		
108	Kievel, Markus		
109	Wörner, Olaf		
110	Hock, Stefanie		
111	Iffland, Bernhard		
112	Thum, Michael		
113	Liehm, Stefan		
114	Schreiber, Gerhard		
115	Breitenbach, Bernd		
116	Bohlender, Jan		
117	Mühle, David		
118	Dr. Leinhos, Thomas		
119	Häuser, Uwe		
120	Pfeifer, Hubertus		
121	Mühle, Jörg		
122	Schmidt, Sabine		

2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Grüne	<input type="radio"/>
201	Böttcher, Klaus		
202	Keilwerth-Hartlich, Anja		
203	Heggen, Rolf		
204	Lardy, Kersti		
205	Schilling, Gunther		
206	Schilling, Hannah		
207	Rühl, Sebastian		
208	Raab-Schilling, Dorothea		
209	Möller, Norbert		
210	Heggen, Heike		
211	Gräf, Björn		
212	Zinn, Susanne		
213	Stubner, Günter		
214	Reingruber, Marlis		
215	Grunewald, Ulrike		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Ungermann, Albert		
302	Bluhm, Helmut		
303	Eichhorn, Karin		
304	Bollmann, Michael		
305	Rost, Astrid		
306	Wolfenstädter, Hans Jürgen		
307	Urbach, Andreas		
308	Bogojev, Boris		
309	Roethlinger, Detlev		
310	Hartmann, Erhard		
311	Klippel, Bernd		
312	Ungermann, Horst		
313	Müller, Carsten		
314	Luderer, Markus		
315	Gerhold, Bernd		
316	Fehlauer, Annette		
317	Valentin, Dirk		
318	Detterbeck, Regina		
319	Sgorsaly, Wolfgang		
320	Engel, Jörg		
321	Boß, Anna-Lena		
322	Becker, Erika		
323	Gries-Engel, Susanne		
324	Choteschovsky, Harald		
325	Hörter, Georg		
326	Haase, Enrico		
327	Wolfenstädter, Uta		

4	Alternative für Deutschland	AfD	<input type="radio"/>
401	Dr. Maaß, Wolfram		
402	Mohn, Jürgen		
403	Reh, Martin		
404	Böge, Hendrik		
405	Lasch, Siegfried		
406	Dooms, Iwein		
407	Stegerwald, Peter		
408	Stock, Dieter		
409	Breitenbach, Stefan		

7	Bürgerliste/FWG Linsengericht	BGL-FWG	<input type="radio"/>
701	Breitenbach, Heinz		
702	Dein, Nicole		
703	Hundhausen, Ruben		
704	Röscher, Jürgen		
705	Seybold, Dirk		
706	Seifert, Karl Friedrich		
707	Trageser, Mark		
708	Bohlender, Gisela		
709	Dein, Sebastian		
710	Balzer, Klaus		
711	Brand, Günter		
712	Sander, Marcel		
713	Straub, Wilfried		
714	Migot, André		
715	Bangert, Martin		
716	Orgas, Albert		
717	Fuhrmann, Helmut		
718	Wild, Heinrich		
719	Weimar, Friedrich		
720	Kuhlmann, Dieter		
721	Spradau, Jörgen		
722	Knopp, Stephanie		
723	Viehmann, Norbert		
724	Schmidt, Ingrid		

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 27 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „Panaschieren“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „Kumulieren“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten, bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:

Gemeinde Linsengericht
- Wahlamt -
Altenhaßlau, Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht
Tel.: 06051 709-130

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter <https://wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen/wahlsystem>

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse! Ihr Wahlamt

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet und sitzen hinter einer durchsichtigen Abtrennwand.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch per E-Mail stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, Ihre Stimmen direkt vor Ort abzugeben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt:

Gemeinde Linsengericht
- Wahlamt -
Altenhaßlau, Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht
Tel.: 06051 709-130

Mit freundlichen Grüßen
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Linsengericht